



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	167	
CDU-FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach				
vom: 16.11.2016				
Radweg entlang der L623 nach Wolfartsweier				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wettersbach	14.02.2017	5	x	

Kurzfassung

Aufgrund von umfangreichen Änderungen der Planung „Geh- und Radwegverbreiterung entlang der L 623“ und aufgrund zeitweiser personeller Engpässe beim beauftragten Ingenieurbüro, erhält das Tiefbauamt voraussichtlich im März 2017 die fertiggestellte Genehmigungsplanung. Diese muss anschließend mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt werden. Eine Vorstellung der Planung ist daher bei der nächsten Ortschaftsratsitzung am 14. Februar 2017 nicht möglich. Gerne stellt das Tiefbauamt die abgestimmte Planung bei einer Ortschaftsratsitzung ab Mai 2017 vor.

Der Geh- und Radweg zwischen Wolfartsweier und Wettersbach liegt außerhalb der sogenannten "Ortsdurchfahrtsgrenze" und steht damit im Eigentum des Landes, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe. Da dort keine personellen Kapazitäten zur Umsetzung einer Planung zur Verfügung standen, hatte die Stadt diese Planung zusammen mit einem Ingenieurbüro im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe übernommen.

2015 konnte das Tiefbauamt bereits in einer Sitzung des Ortschaftsrates Wettersbach eine erste Planung vorstellen. Diese sah vor, den Geh- und Radweg in einer aufgeständerten Bauweise auszuführen, um so den Eingriff in den Wald möglichst gering zu halten. Bei dieser nach den abgestimmten Vorgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe erstellten Planung waren jedoch nach genauerer Betrachtung hinsichtlich der Sicherheit für Rad Fahrende und zu Fuß Gehende

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	durchgeführt am 06.12.2016
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

einige grundlegenden Punkte zu überarbeiten. Letztendlich zeigte es sich, dass mit den geänderten Vorgaben eine vollkommen neue Planung zu erstellen war.

Dies hatte zur Folge, dass derzeit laufende Verfahren, wie die vom Umweltamt geforderte Kartierung der Ökologie angepasst werden mussten. Diese Änderungen betrafen auch ein angefertiges Bodengutachten und die Vermessung des Geländes. Eine der größten Hürden stellt dabei der Eingriff in den Wald und in die Waldböschung dar. Stellenweise sind nun Gabionensstützwände zur Böschungsabsicherung erforderlich. Die bisher vorgesehene Verwendung von Fertigteilmauerscheiben ist aufgrund der erforderlichen Höhe von bis zu 4,00 Meter nicht mehr möglich.

Die neue Planung sieht nun einen 2,50 Meter breiten Geh- und Radweg vor. Außerdem erhält dieser Sicherheitsabstände von 1,25 Meter zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg, sowie 0,50 Meter zwischen Geh- und Radweg und den Stützwänden. Daraus ergibt sich eine lichte Breite des Geh- und Radweges von 3,50 Meter und eine Gesamtbreite von 4,25 Meter.

Auf Grund der umfangreichen Änderungen der Planung sowie aufgrund zeitweiser personeller Engpässe beim beauftragten Ingenieurbüro, erhält das Tiefbauamt nunmehr voraussichtlich Ende März 2017 die aktualisierte Genehmigungsplanung.

Die Genehmigungsplanung muss anschließend erneut mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt werden, bevor diese dem Ortschaftsrat Wettersbach vorgestellt werden kann.

Gerne werden wir die Planung ausführlich bei einer Ortschaftsratsitzung ab Mai 2017 erläutern.